

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 35 (1956)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

N 11. Okt.

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

ZÜRICH JANUAR/FEBRUAR

35. JAHRGANG HEFT 1/2

1956

MASCHA OETTLI

Die neue Getreideordnung —
in bundesrätlicher Sicht

OTTO SIEGFRIED

Der Zivilschutz

MARTEL GERTEIS

«Das Schöne, das Gute . . .
das Heilige?»



228

Redaktion: Paul Schmid-Ammann — Jules Humbert-Droz
Redaktionsadresse: «Rote Revue», Postfach, Zürich 1
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Druck und Verlag: Genossenschaftsdruckerei Zürich
Postscheckkonto VIII 2774

Jährlich erscheinen 12 Hefte

Jahresabonnement (inklusive Porto):

Schweiz . . .	Fr. 12.—	Einzelheft . . .	Fr. 1.50
Ausland . . .	Fr. 15.—	Doppelheft . . .	Fr. 3.—

Nachdruck einzelner Artikel nur mit Quellenangabe gestattet. — Zusendung von Belegexemplaren erbeten. — Unsere Mitarbeiter werden gebeten, sich über Themata, die sie behandeln wollen, vorher mit der Redaktion zu verständigen. — Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. — Die von den Mitarbeitern der «Roten Revue» vertretenen Ansichten und Werturteile sind nicht unbedingt auch diejenigen der Redaktion.

INHALT

Mascha Oettli: Die neue Getreideordnung in bündesrätslicher Sicht	1
Otto Siegfried: Der Zivilschutz	10
Martel Gerteis: «Das Schöne, das Gute... das Heilige?»	15
Karl Aeschbach: Der junge Arbeiter von heute — ein neuer Typ?	26
J. W. Brügel: Wie man ein Land zugrunde richtet	36
M. Bardach: Le front populaire	43

Alte Haushaltsschule Januar 1952

35. JAHRGANG

HEFT 1/2

JANUAR/FEBRUAR

ROTE REVUE

MASCHA OETTLI

Die neue Getreideordnung — in bundesrätslicher Sicht

*Zur Botschaft des Bundesrates über die Revision der Brotgetreideordnung
des Landes vom 13. Januar 1956*

Auf dem in mancher Hinsicht komplizierten Gebiet der Getreideordnung kann eines mit Sicherheit festgestellt werden: Ohne staatliche Getreideordnung, bei völlig freier Einfuhr von ausländischem Getreide würde der *inländische Getreidebau unterliegen*. In anderen Ländern kann Getreide — nicht zuletzt wegen der niedrigeren Bodenpreise und der größeren zur Verfügung stehenden Flächen — billiger produziert werden. Ohne Getreidebau würde die Landwirtschaft sich einseitig auf Vieh- und Milchwirtschaft stützen mit allen uns aus den verflossenen Jahrzehnten nur zu bekannten Nachteilen einer schlechten Risikoverteilung, der Gefahr von Milchschwemmen, der Ebbe in der Kasse, die durch Abgaben bei der Einfuhr von Butter gespiesen wird und die zur Verbilligung der Milch in den Städten und der Milchprodukte dient. Auch in bezug auf die Versorgung des Landes in Zeiten gestörter Zufuhren ist die Lage eindeutig: Bei Aufrechterhaltung eines ausgedehnteren Ackerbaues in normalen Zeiten haben wir mehr Chancen, die inländische Produktion in Notzeiten rasch ausdehnen zu können.

Aus all diesen Gründen stellt sich nicht die Frage, ob Getreideordnung oder nicht, sondern *was für eine Getreideordnung*.

Die bisherige Entwicklung

Das Getreide bildete für die schweizerische Landwirtschaft, abgesehen vom Alpgebiet, bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine wichtige Marktfrucht. Manches Vermögen bessersituerter Bauernfamilien stammt aus jenen Zeiten, da für 100 Kilo Weizen, bei viel niedrigeren Produktionskosten als heute, Preise bis zu 30 Franken und mehr bezahlt wurden. Der Rückschlag auf dem Getreidemarkt Ende der siebziger und in den achtziger Jahren versetzte die Landwirtschaft in Europa und auch in vielen Gebieten der Schweiz jedoch in eine schwere Krise. Die Bauern verlangten Getreidezölle, ohne mit dieser Forderung durchzukommen.